Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 23.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 10. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 9. Januar. Der Kaiser hat dem Ersten Vorstandsbeamten der Reichsbankstelle zu Mainz, Bank-Assessor Brosien den Charakter als Bank-Direktor mit dem Range eines Rathes 4. Klasse, den Bank-Rendanten Oehmcke zu Magdeburg und Lebius zu Frankfurt a. O., dem Bank-Buchhalter Devos zu Berlin, sowie dem Bank-Kassirer Buchholtz ebendaselbst den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der König hat dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Köllner, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium, den Rang eines Rathes 1. Klasse verliehen, sowie den Intendantur-Assessor Braune vom XV. Armee-Korps zum Militär-Intendantur-Rath ernannt.

Dem Intendantur-Assessor Knispel, Vorstand der Intendantur der 2. Division, ist behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung die nachgesuchte Entlassung aus dem Militärverwaltungsdienste ertheilt worden.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung.

Berlin, 9. Januar. 1 Uhr. Am Tisch des Bundesrathes: Fürst v. Bismarck, v. Bötticher, v. Stosch, u. A. Die Tribünen sind überfüllt, in der Hofloge Prinz Wilhelm.

Nachdem Präsident v. Levetzow die Sitzung mit einem freundlichen Neujahrsgruß an alle seine Herren Kollegen eröffnet hat, berichtet Abg. Strecker im Namen der Rechnungskommission über die allgemeine Rechnung betr. den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1877/78. In dem schriftlichen Bericht der Rechnungskommission befindet sich ein Monitum, welches sich auf folgenden Fall bezieht. Das Kriegsschiff „Freya" war auf Grund gefahren und mußte durch einen Privatdampfer abgeschleppt werden, wodurch 10,616 Mark Kosten entstanden, welche die Admiralität auf ihr Konto übernahm, ohne den Kommandanten des Schiffes, dessen Verhalten nach dem Urtheil der Havariekommission zu erheblichen Ausstellungen Veranlassung gab, zum Ersatz des Schadens heranzuziehen. Die Admiralität hat in der Kommission erklärt, daß sie an diesem Grundsatze festhalten müsse und sich dabei auf die englische Praxis berufen. Die Kommission will in diesem Fall eine prinzipielle Entscheidnng nicht treffen, sondern für dies Mal die geforderte Summe bewilligen.

Abg. Lipke widerspricht diesem Antrage nicht, glaubt aber, daß es sich nicht empfehle, wie seitens der Admiralität in der Kommission geäußert sei, diese Angelegenheit durch ein Gesetz zu regeln. In ähnlichen Fällen hätte sich der Reichstag stets auf die Seite der Admiralität gestellt und würde dies auch, wenn nicht ein offenbares Verschulden des betreffenden Kommandanten vorliege, in jedem späteren Falle thun.

Der Chef der Admiralität v. Stosch erklärt, daß er in erster Reihe diese Frage durch ein Gesetz zu regeln nicht Willens sei, sondern nur, wenn die Kommission diesen Fall prinzipiell zu Ungunsten der Seeoffiziere entscheiden sollte, genöthigt sein würde, ein solches Gesetz einzubringen.

Abg. Kayser beantragt die Position zu streichen, um den betr. Seeoffizier, der an dem Unfall Schuld ist, zum Ersatz heranzuziehen.

Das Haus lehnt jedoch diesen Antrag mit sehr großer Mehrheit (für denselben stimmen nur die Fortschrittspartei und die Sozialdemokraten) ab und bewilligt nachträglich die verlangte Summe.

Auf Grund des Berichts der Rechnungskommission erledigt das Haus sodann die Uebersichten der Reichs-Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1880/81 sowie die Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für die Etatsjahre 1878 — 80 ohne Debatte.

Es folgt die Interpellation des Abg. v. Hertling, welche der Herr Reichskanzler sofort zu beantworten sich bereit erklärt. Sie lautet: „Liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestehende Fabrikgesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, daß die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauenarbeit weiter eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, daß ferner spezielle Vorschriften über die im Sinne des § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schutzmaßregeln erlassen und die mit der Fabrikinspektion beauftragten Beamten mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet werden?"

Abg. v. Hertling: Die allerhöchste Botschaft hat der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die sozialen Schäden unseres wirthschaftlichen Lebens nicht durch einseitige Repression zu heilen sind, sondern nur durch positive Maßregeln. Mit solchen befaßt zu werden, haben wir zwar in dieser Session keine Aussicht; dennoch glaubten wir die an den Reichstag gerichtete Mahnung nicht unbeantwortet lassen und unsere Stellung zu jenen allgemeinen Zielen bezeichnen zu sollen. Wir haben die Form der Interpellation gewählt, weil ein formulirter Gesetzentwurf jetzt kaum einen Erfolg versprechen würde, und weil wir nicht damit den erst in der Vorbereitung begriffenen Maßregeln der Regierung gegenübertreten wollten. So schien es uns richtiger, die Aufmerksamkeit der Regierung für jetzt nur auf gewisse Punkte von besonderer Bedeutung zu richten. Sie wissen Alle, wo der tiefste Grund der Arbeiterfrage zu suchen ist: darin, daß bei aller rechtlichen Freiheit des Arbeitsvertrages der einzelne Arbeiter thatsächlich so gut wie gar keinen Einfluß auf die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses hat, daß er die Arbeit annehmen muß, wo er sie findet, zu hohem oder niedrigem Lohn, in schlechten oder guten Räumen, unter gesundheitsgefährlichen oder gesundheitsschädlichen Umständen. Täglich steht der Arbeiter in den Fluktuationen des Weltmarkts, täglich muß er seine Arbeitskraft losschlagen, weil die Noth ihn zwingt. Die Mahnungen an den Arbeiter, zu sparen, sind da, wo sich seine Sparsamkeit nicht an feste Organisationen anlehnte, fast durchgehends ohne nennenswerthen Erfolg geblieben. Selten wird sich der Lohn des Arbeiters hoch über das Maß seines Lebensbedarfs erheben. Auch setzt die Mahnung zur Sparsamkeit bei dem Arbeiter eine moralische Höhe voraus, in der ihm der Arbeitgeber häufig genug nicht voranleuchtet. Schließlich zehren Krisen, Lohnerniedrigungen 2c. die vorhandenen Ersparnisse immer wieder auf. Ueber alle diese Erscheinungen und deren Folgen herrscht wohl heutzutage Uebereinstimmung; auch verhehlt man sich nirgend die enormen Schwierigkeiten einer wirksamen Abhilfe. An radikalen Vorschlägen hat es freilich nicht gefehlt; den Vorschlägen vom kommunistischen Zukunftsstaat haben aber die Massen weniger deshalb angehangen, weil jene praktisch ausführbar gewesen, als weil sie überhaupt eine Besserung ihrer materiellen Lage versprachen. Auch wo man nicht so weit geht, überschätzt man nicht selten die Tragweite staatlicher Eingriffe und unterschätzt die daraus drohenden Gefahren. Die Geschichte zeigt keine Form des öffentlichen Lebens, die in sich selbst die Garantien für die Wohlfahrt der Unterthanen enthielte; sie warnt vielmehr vor einem zu weit gehenden Eingreifen des Staates in die wirthschaftlichen Verhältnisse, da der Staat, wo er an die Stelle der individuellen Erwerbsthätigkeit trat, die Erschütterung, deren Verhinderung er intendirte, eher förderte. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Staat auf diesem Gebiete nichts thun sollte. Wir haben die Doktrin des Gehenlassens stets verworfen. Die allzugroße Ueberschätzung der Produktion hat zwar eine Anhäufung ungeheurer Reichthümer in den Händen Weniger zu Wege gebracht, dagegen eine Vernachlässigung der höheren Ziele der Menschheit bewirkt. Im Interesse der Letzteren sollen Staat und Gesetzgebung auch auf das wirthschaftliche Leben einwirken. Der Staat muß insbesondere erstens dem Einzelnen und den mancherlei freien sozialen Gebilden Luft und Raum für die Realisirung ihrer eigenartigen Zwecke schaffen, zweitens einander widerstreitende Interessen im Sinne der distributiven Gerechtigkeit ausgleichen. Im Punkte der Arbeiterversicherung standen wir deshalb vollkommen auf dem Boden des Versicherungszwanges, und wir ziehen auch nach der Seite der Alters- und der Wittwen- und der Waisenversicherung die Konsequenzen dieses Standpunktes. Insbesondere verlanger wir aber schon jetzt: wirksameren Schutz der wichtigsten eigenen Rechte der arbeitenden Bevölkerung, Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, Schutz für das Heiligthum der Familie. Diese Forderungen haben unsere Freunde seit Jahren vertreten, besonders auch 1878 bei Gelegenheit der Reform der Gewerbeordnung. Hoffentlich finden wir dafür jetzt geneigtere Ohren als damals. Der erste Punkt ist der der thunlichsten Beseitigung der Sonntagsarbeit, die unter dem Gesichtspunkt sittlicher Religiosität geboten ist. Unser Volk hat als ein christliches ein Recht auf Sonntagsheiligung. Der § 105 der Gewerbeordnung hat seinen Zweck nicht erreicht, er muß durch eine strengere gesetzliche Vorschrift ersetzt werden. Was den zweiten Punkt betrifft, so ist unser letztes Ziel: völlige Beseitigung der verheiratheten Frauen aus den Fabriken. Wir fordern dies im Interesse der Familie, des Grund- und Ecksteins unseres gesellschaftlichen Lebens. Vergegenwärtigen Sie sich die unglücklichen Zustände, die für eine Arbeiterfamilie entstehen, wenn Mann und Frau in der Fabrik arbeiten. Wie muß da die Erziehung der Kinder vernachlässigt werden? Kinderkrippen und Kinderbewahranstalten sind nur ein unzureichender Ersatz und glücklich noch die Orte, wo solche sich finden. Der Ausfall in den Einnahmen der Arbeiterfamilie, der durch den Wegfall der Frauenarbeit entsteht, ist nicht so bedeutend wie man glaubt. Mindestens erscheint aber für verheirathete Frauen eine Maximalarbeitszeit von 10 Stunden geboten; ferner ist der Schutz der Wöchnerinnen umfassender als jetzt zu gestalten, auch ist alle Nachtarbeit zu verbieten. Schwieriger ist die Regelung der Maximalarbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter. Ich weiß wohl, daß nicht für alle Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit eine wirkliche Wohlthat sein würde: eine sehr kurze Arbeitszeit fordert intellektuell und moralisch hoch stehende Arbeiter, welche wissen, was sie mit der freien Zeit anfangen sollen. Es liegt indessen in der Kompetenz des Staates, daß gewissen extremen und zu weit gehenden Ausbeutungs-Versuchen der Menschenkraft entgegengetreten werde. In gewissen Bezirken der Textil-Industrie, namentlich da, wo ausländische Konkurrenz einwirkt, ist die Arbeitszeit fast durchgängig eine 14- bis 15stündige, was von den Arbeitern als eine tiefe Schädigung ihres Wohles, als eine Entwürdigung empfunden wird. Große Nachtheile, insbesondere Der zweite Theil meiner Interpellation betrifft die Maßregeln, die zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter getroffen sind. Ein Erlaß ist angekündigt, in dem bestimmte Vorschriften in dieser Richtung aufgestellt werden sollten. Daß derselbe bis jetzt noch ausgeblieben ist, wird von den Fabrik-Inspektoren besonders beklagt, denen dadurch die Ausübung ihres Amtes erschwert und die Abstellung bestehender Schäden vielfach unmöglich gemacht wird. Das Institut der Fabrik-Inspektoren, das seit 1878 auch auf das Reich übertragen ist, hat sich jetzt allgemeiner Anerkennung zu erfreuen. Selbst ehemalige Gegner desselben erkennen an, daß wir es für die Durchführung der Fabrikgesetzgebung nicht entbehren können. Nun hören wir die Fabrik-Inspektoren vielfach klagen, daß von der Ortspolizei und Ortsbehörden eine nur mangelhafte Revision der ihnen unterstehenden industriellen Unternehmungen vorgenommen würde, nicht, weil es denselben an Bildung oder den nöthigen technischen Kenntnissen mangle, sondern weil sie nicht unabhängig genug seien. Hier ist auf dem Wege der Landesgesetzgebung Abhilfe zu treffen. Es muß auch die in der Instruktion für die Fabrikinspektoren getroffene Bestimmung, daß dieselben wegen mangelhafter Revisionen Geldstrafen nicht verhängen dürfen, geändert und endlich die Kompetenzverhältnisse der Inspektoren allgemein vom Reich regulirt werden. Den hohen Werth einer Fortbildung der Fabrikgesetzgebung erkenne ich an, aber dieselbe muß Hand in Hand gehen mit der Verwirklichung der Maßregeln, die durch die kaiserliche Botschaft angekündigt sind. Die wohlwollende Intervention der Arbeitgeber soll durch die Fabrikgesetzgebung nicht beseitigt werden. Auch das beste Gesetz ist für sich allein unzureichend, soziale Schäden zu heilen. Das Meiste aber ist in dieser Beziehung von der sittlichen Macht der Kirche zu hoffen. Denn ihre Aufgabe ist es, dem Arbeitgeber einzuschärfen, daß er in dem Arbeiter nicht nur einen Faktor des Gewinnes, sondern ein ihm gleich gestelltes, gottähnliches Geschöpf erkenne, den Arbeiter aber daran zu erinnern, daß er auch in seiner bescheidenen Stellung seine Menschenwürde hochhalten könne. Wo die Machtmittel des Staats nicht mehr ausreichen, zeigt sich die Kirche noch immer wirksam. Um so schmerzlicher wird es daher empfunden, daß die Kirche an ihrer Freiheit geschädigt worden, um so lauter die Forderung, daß diese Schädigung endlich aufhöre. Wir hoffen, daß die Anregung, die wir der Bundesregierung mit unserem Antrag gegeben, in dieser Richtung nicht ohne Nutzen bleiben werde. (Lebhafter Beifall.)

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Die Antwort, welche der Herr Interpellant als die ihm liebste bezeichnet hat, kann ich ihm nach meiner Ueberzeugung vorweg geben. (Beifall rechts und im Zentrum.) Ich glaube, daß die Anregung eine für den Augenblick unnöthige war. Ich will nicht sagen, daß sie nicht eine dankenswerthe Unterstützung der Bestrebungen der Regierung gewesen wäre, aber als solche halte ich sie wesentlich für verfrüht. Der Herr Interpellant selbst ist sich darüber klar gewesen, daß die verbündeten Regierungen verwandte Anträge zu den seinigen noch in diesem Jahre voraussichtlich einbringen werden; er hat aber geglaubt, daß einige der von ihm angeregten Punkte unabhängig und vorweg erledigt werden könnten. Ich glaube im Gegentheil, daß sie nur in Verbindung mit den für das Frühjahr in Aussicht stehenden Vorlagen der verbündeten Regierungen sachgemäß erledigt werden können. Ich glaube, daß die meisten der Ziele, die der Herr Vorredner uns stellt, nur auf der Basis korporativer Assoziationen mit annähernder Sicherheit, ich will nicht sagen, erreicht werden können, aber daß es nur auf dieser Basis möglich sein wird, ihnen so weit näher zu treten, wie er nach menschlicher Unvollkommenheit thunlich ist. Um diese Basis zu schaffen, steht uns noch mindestens ein arbeitsvolles Jahr, vielleicht mehr wie das, bevor. Die Vorlage über die Berufsstatistik, welche Ihnen diese Session gebracht hat, ist die erste Grundlage davon, und es wäre mir lieber gewesen, diese Vorlage gefördert zu sehen, als eine Interpellation gestellt zu sehen, deren Beantwortung einer der Herren Vorredner dadurch erschwert hat, daß er sie selbst beantwortet hat und zwar so, daß ich seiner Beantwortung so sehr viel kaum hinzuzufügen haben werde. Der Herr Vorredner hat die Schwierigkeiten und Schäden, von denen unsere Industrie und die Mitwirkung der Arbeiter an denselben begleitet ist, lebhaft und drastisch geschildert; er hat dadurch das Interesse der Regierung, die Sorgfalt, mit der die Regierung bemüht ist, diesen Schäden abzuhelfen, nicht steigern können, wenigstens die meinige nicht. Es ist, wie ich schon häufig wiederholt habe, die einzige Aufgabe, die mir die Nothwendigkeit, im Dienste zu bleiben, willkommen macht, und der Herr Vorredner kann in dieser Richtung meinen Eifer nicht stärker beleben. Ob durch die akademische Diskussion, in die wir nach der erheblichen Rednerliste, die ich vor mir liegen habe, eingehen werden, diese unsere Aufgabe gefördert werden wird — ich glaube es und hoffe es, denn diese Aufgabe gehört zu denen, die, je mehr sie diskutirt werden, je mehr sie von den Schlacken und den Vorurtheilen befreit werden, von den Irrthümern, die absichtlich oder unabsichtlich darüber verbreitet werden, um so mehr Hoffnung auf Lösung bieten werden. Ich bin also in dieser Beziehung dem Herrn Vorredner dankbar, daß er über die Fragen, die wir bearbeiten, eine öffentliche Diskussion angeregt hat. Die verbündeten Regierungen sind bisher nicht in der Lage gewesen, sich schlüssig zu machen, sie warten dazu das Material ab, an dessen Vorbereitung wir gegenwärtig arbeiten. Ich bin nicht einmal in dem Falle, wie sonst wohl, im Namen des Kaisers bestimmt schon Gestalt habende Ziele zu bezeichnen, da Se. Majestät der Kaiser in Fragen von der Wichtigkeit, wie diese, die definitiven Entschließungen nicht faßt, bevor das Für und Wider sorgfältig und funditus erwogen ist. Die Ziele, welche der kaiserlichen Politik vorschweben, sind durch die kaiserliche Botschaft gekennzeichnet. Es handelt sich nun aber um die Wege, auf welchen sie zu erreichen sind, und die Wahl dieser Wege ist gleich wichtig, wie die Festlegung des Zieles überhaupt. Ich muß sagen: ich selbst bin meiner Ueberzeugung über die Wahl der Wege — über die Ziele bin ich mir ganz klar — so unbedingt sicher nicht, daß ich Ihnen heute mit Bestimmtheit amtliche Andeutungen über das machen könnte, was ich hoffe, etwa im Monat April dem Reichstage vorlegen zu können auf diesem Gebiete. Ich bin theils noch nicht mit mir darüber einig, theils nicht mehr in dem Maße, wie ich es früher war, noch nicht, weil ich der Belehrung bedarf. Ich bin nicht durch die Weihe der öffentlichen Wahl gegangen und bin deshalb auch nicht in der Lage, über alle Dinge der Welt eine feste, unabänderliche Meinung (Oh! links) rasch in promptu zu haben, sondern ich überlege mir die Dinge selbst, und wie ich in manchem Konzept über wichtige Sachen viel streiche, viel ändere, sie kassire und wieder neu bearbeite, so ist es auch in diesen Fällen. Ich glaube nicht, diese Dinge, die sich der menschlichen Beherrschung in demselben Maße entziehen, wie der Organismus des menschlichen Körpers der ärztlichen, so zu durchschauen, daß meine Meinung nicht der Belehrung und Aenderung unterworfen wäre. Ich sage dies in der Erinnerung daran, daß ich über die Unfall-Versicherung erst seit der Vorlage des vorigen Jahres die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ohne korporative Unterlagen die Sache faktisch nicht ins Leben zu führen sein wird. (Hört, hört! links.) Die bei der Vorlage vom vorigen Jahre uns vorschwebenden, auf den ersten Blick gewählte — ich möchte sie bureaukratische Einrichtung nennen — (sehr richtig!) hat mich als Geschäftsmann überführt, daß die Masse der Geschäftsnummern, die entstehen würde, für keine Zentralbehörde zu bewältigen sein würde. Es ist also nothwendig eine Arbeitstheilung geboten und zwar eine solche, die den Interessenten mit heranzieht und welche den schließlichen Ersatz des Schadens kombinirt mit der Aufgabe, den Schaden durch Aufsicht zu verhindern und einzuschränken — ich meine also eine Beziehung der Fabrikinspektoren — um diese obiter zu berühren — zu den Korporationen — die Korporationen sollen wesentlich aus den gleichartigen Gefahrenklassen bestehen, so daß den Korporationen, welche die Schäden zu tragen haben, daß derjenige, der die Schäden zu bezahlen hat, auf den die Beiträge umgelegt werden, der also zugleich das Interesse hat, sie zu verhindern, gerade wie eine Brandassekuration feuergefährliche Einrichtungen zu verhindern sucht, daß der auch zugleich die Aufgabe habe, bei seinen Genossen zu wachen, daß sie nicht leichtfertig Unfälle herbeiführen, das Korporations-Interesse soll die Fabrikinspektion unterstützen, die ja immer in ihrem staatlichen Charakter bestehen kann, aber meines Erachtens nicht isolirt büreaukratisch, sondern getragen von irgend einer kollegialisch oder unter öffentlicher Kontrole arbeitenden Korrektur, sonst kommen wir in persönliche Willkür, die selten, aber doch auch in diesem Falle vorkommt. Wenn ich sagte, ich bin nicht mehr so fest in meinen Ueberzeugungen, wie ich es war, so habe ich eine Ursache davon schon erwähnt, die, daß ich mich überzeugt habe, daß die korporative Organisation, die wir in der früheren Unfallversicherungsvorlage nur fakultativ ermöglicht hatten, zwangsweise eingeführt werden muß. Ich glaube, es giebt keinen anderen Weg, welcher zu praktischen Erfolgen zu führen verspricht. Eine andere Einwirkung, die mich einigermaßen irre gemacht hat in meinem Glauben an Erfolg, liegt im Ausfall der Wahlen. Ich kann mich der Thatsache nicht verschließen, daß gerade in den industriellen und Arbeiterkreisen vorzugsweise Gegner der Regierung gewählt worden sind, nicht überall, aber doch vorwiegend nach der Majorität. Ich muß also daraus schließen, daß die Arbeiter im ganzen mit den ihnen doch kaum unbekannten Intentionen der gesetzgebenden Initiative nicht einverstanden sind (Rufe links: sehr wahr!), daß die Arbeiter also von den Herren, die eben „sehr wahr!" rufen, von den Herren, welche die freie Konkurrenz aller Kräfte, des Schwachen wie des Starken in allen Beziehungen vertreten, also von den Herren des Freihandels, des Gehenlassens, wie der Herr Vorredner sagte, das laisser faire, mit einem Worte von der fortschrittlichen und sezessionistischen Politik mehr er-

warten als von den Reformversuchen der Regierung. Das liegt unzweifelhaft in den Wahlergebnissen eines großen Theiles unserer Wahlkreise und das ist es, was mir in den Ergebnissen der letzten Wahlen am meisten zu Herzen gegangen ist. Ob die politischen Parteien sich etwas verschieben, ob etwas mehr von den Mittelparteien nach den extremen hin abgehen oder umgekehrt, daß muß ich mir gefallen lassen und das macht mich nicht irre; aber diese Wahrnehmung, daß die Massen der Arbeiter selbst den Versuchen der Regierung, ihre Lage zu verbessern, in dem Maße mißtrauisch gegenüberstehen, daß sie lieber Vertreter der Richtung wählen, welche auf dem wirthschaftlichen Gebiete das Recht des Stärkeren befürworten (Oho! links. Hört, hört!) und welche den Schwachen in seinem Kampfe gegen die Macht des Kapitals im Stiche lassen, ihm jeden Beistand versagen und ihn dafür auf seine eigene Menschenwürde, auf die freie Konkurrenz und die Privatassekuranz hinweisen, kurz die ihm jede Staatshilfe versagen. Ich habe das System, welches ich nach dem Willen Sr. Majestät des Kaisers zu vertreten habe, bei früheren Gelegenheiten aufgestellt. Wir wollen dahin streben, daß es im Staate womöglich Niemanden oder doch möglichst wenig habe, die sich sagen, wir tragen nur die Lasten, haben aber kein Gefühl davon, daß der Staat um unser Wohl und Wehe sich irgendwie bekümmert. Es gehört zu den Traditionen der Dynastie, der ich diene, sich des Schwachen im wirthschaftlichen Kampfe anzunehmen. Friedrich der Große sagte schon: je serai le roi de gueux, und er hat es nach seiner Art durchgeführt in strenger Gerechtigkeit gegen Hoch und Gering, nach der Art, wie seine Zeit es mit sich brachte. Friedrich Wilhelm III. hat dem damals gehörigen Bauernstande eine freie Stellung verschafft, in der es ihm gegeben gewesen ist, bis zu einer rückläufigen Bewegung, die vor etwa 15 Jahren anfing, zu prosperiren, stark und unabhängig zu werden. Unser, oder mein jetziger Herr, ist von dem edlen Ehrgeiz beseelt, wenigstens in seinem hohen Alter noch die Hand angelegt und den Anstoß gegeben zu haben, daß für die heutzutage schwächste Klasse unserer Mitbürger wenn auch nicht die gleichen Vortheile und Ziele, wie für den Bauer vor 70 Jahren, so doch eine wesentliche Besserung der Gesammtsituation erzielt wird; daß noch zu Lebzeiten Sr. Majestät hieran Hand angelegt wird und daß die Bewegung begonnen wird, die vielleicht in einem Menschenalter erfüllbar wird, vielleicht auch wieder ersterben mag unter dem Drange und der Gewaltthat Anderer. Er hat es sich als Ziel gesetzt, früher oder später auf diesem Gebiete nach einem analogen Zustande zu streben, wie sein hochseliger Vater in der ewig denkwürdigen Emanzipation der Bauern, die an die Namen Stein, Hardenberg und Friedrich Wilhelm III. sich knüpft. Mit dieser Tendenz ist ja das Gehenlassen, das Anweisen des Schwachen auf seine eigenen Kräfte durchaus im Widerspruch. Nichtsdestoweniger und bei der vielgerühmten Treue, mit der der gemeine Mann bei uns an der Dynastieß und dem Königthum hängt, sind die Verheißungen, die Anerbietungen einer emanzipirenden Gesetzgebung in den großen Centren der Industrie von dem Arbeiter mit weniger Vertrauen aufgenommen worden, als die Versprechungen der Herren, die kühl nnd egal sagen: Helft Euch selbst, Ihr seid dazu im Stande, Ihr seid stark genug, Eure Unabhängigkeit erfordert das, vom Staate habt Ihr nichts zu erwarten! Kurz, die Niederlage, welche die Regierung oder ich persönlich in den großen Centren der Industrie bei den Arbeitern erlitten haben, hat mich bis zu einem gewissen Grade entmuthigt. Allein diese Entmuthigung kann mich nicht abhalten, meine Schuldigkeit zu thun, so lange ich im Dienste bin. Ich kann auch nicht einmal meiner eigenen Ueberzeugung nach dieser Entmuthigung, unter der ich spreche, im Hinblick auf die Arbeiterwahlen, einen vollen und unbegrenzten Ausdruck geben. Ich will lieber ohne Weiteres dem Wortlaute der Interpellation näher treten. Wenn ich sie in der Allgemeinheit beantworten könnte, wie die Frage gestellt ist, dann wäre es ja außerordentlich leicht. Ich glaube aber, das ist doch wohl nicht die Absicht der Herren Interpellanten gewesen, mit denen ich sonst wesentlich in den Bestrebungen auf diesem Gebiete, nicht überall, auch nicht vollständig, aber in der Hauptsache mich einverstanden erkläre, sondern sie haben gewiß beabsichtigt, daß ich zu der akademischen Diskussion, die uns bevorstehen wird, auch meinerseits mein Scherflein beitrage und Material der Kritik entgegenbringe, und das wird ja auch geschehen. Die Ansprüche des Herrn Vorredners — ich bitte um Verzeihung, wenn ich unter Schwierigkeiten spreche, ich bin noch nicht ganz hergestellt, wollte mich aber heute der Aufgabe nicht entsagen — die Anforderungen des Herrn Vorredners, die er stellt, könnte ich um so sicherer mit einem einfachen „Ja" beantworten und mich dann wieder hinsetzen, weil ich mich dann ja ganz dem Gebiet eng anschlösse, was ich mir erlaubte, bei einer früheren Gelegenheit praktisches Christenthum zu nennen, das heißt Bethätigung unserer christlichen Sittenlehre auf dem Gebiete der Nächstenliebe. Ich habe gefunden, daß in der Presse mehr als im Parlament diese Bezeichnung manchen Anstoß gegeben und manche Gegner geschaffen hat, denen das Wort „christlich" unangenhm ist, es so scharf akzentuirt zu sehen, ich meine nicht von konfessionellen Unterschieden, ich meine nur von dem Unterschiede in dem Grade des Glaubens oder Nichtglaubens. Aber auch Diejenigen, die an die Offenbarungen des Christenthums nicht mehr glauben, möchte ich daran erinnern, daß doch die ganzen Begriffe von Moral, Ehre und Pflichtgefühl, nach denen sie ihre anderen Handlungen in dieser Welt einrichten, doch wesentlich nur die fossilen Ueberreste des Christenthums ihrer Väter sind (Sehr gut!), die unsere sittliche Richtung, unser Ehrgefühl noch heute manchen Ungläubigen unbewußt bestimmen, wenn er auch die Quellen selbst vergessen hat, aus der unsere heutigen Begriffe von Zivilisation und Pflicht geflossen sind. Ich glaube also, auch denen gegenüber, und selbst denen, die anderer Konfession sind, ist doch das Gebot der Nächstenliebe, der Wohlthätigkeit, ein vorherrschendes. Ich sehe nicht ein, mit welchem Rechte wir für unsere gesammten Privathandlungen die Gebote des Christenthums lebendig oder fossil anerkennen und sie gerade bei den wichtigsten Handlungen, bei der Theilnahme an der Gesetzgebung eines Landes von 45 Millionen in den Hintergrund schieben wollen und sagen, hier haben wir uns darum nicht zu kehren. Ich meinerseits bekenne mich offen dazu, daß dieser mein Glaube an die Ausflüchte unserer offenbarten Religion in Gestalt der Sittenlehre mit und vorzugsweise bestimmend für mich ist und jedenfalls auch für die Stellung des Kaisers zu der Sache (Unruhe links), und daß damit die Frage von dem christlichen oder nichtchristlichen Staat gar nichts zu thun hat. Ich, der Minister dieses Staates, bin Christ und entschlossen, als solcher zu handeln, wenn ich glaube, es vor Gott rechtfertigen zu können. (Bravo! rechts.) Wenn ich also von diesem Standpunkt die lebhafte Schilderung, die der Interpellant uns von den Bedürfnissen und der Lage der Arbeiter gemacht hat, als vollständig gerechtfertigt anerkenne, so bin ich doch als Minister in einer anderen Lage wie ein einfacher parlamentarischer Redner, der von dem, was er sagt, eine unmittelbare praktische Form, für die er selbst eine Verantwortlichkeit fühlte, nicht erwartet, und ich kann deshalb so dreist und entschlossen der Sache nicht näher treten, wie das in der Interpellation geschehen ist. Es liegt in all den Aufgaben, die aus der Interpellation für eine Gesetzgebung hervorgehen, die Frage: wo ist die Grenzlinie, bis an welche man die Industrie belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die Eier legt. Wenn man an die Industrie Anforderungen stellt zur Erfüllung staatlicher Zwecke — und ein staatlicher Zweck ist die Herstellung eines höheren Maßes von Zufriedenheit bei allen Angehörigen, die der Industrie an sich ziemlich gleichgültig sein kann — wenn man die Anforderungen zur Herstellung staatlicher Zwecke an die Industrie stellt, so muß man sich die Grenze der Tragfähigkeit dieser Industrie doch sehr genau vergegenwärtigen. (Sehr richtig! links.) Das kann man wiederum meines Erachtens, wie der Vorredner auch bemerkte, nicht en bloc und im Ganzen. Aber wenn man ohne diese Grenze zu respektiren, ohne sie auch nur zu suchen — und gerade dazu nehme ich Ihre und die Hilfe des von Ihnen verkannten Wirthschaftsraths in Anspruch, um diese Grenze richtig zu finden — wenn man hineingeht, ohne die Grenze zu suchen, ohne sie zu respektiren, so läuft man Gefahr, die Industrie mit Anforderungen zu belasten, zu deren Erfüllung sie gar nicht im Stande ist. Mit Schaden oder auch selbst für geringen Gewinn betreibt Niemand eine Industrie; wer mit 5 pCt. seines Kapitals zufrieden ist, hat es bequemer, wenn er sich rein auf die Kuponscheere verläßt, die brennt nicht ab, die versagt auch nicht; es ist ein reinliches Geschäft. Wer ein Risiko unternimmt durch Anlage großer Kapitalien in Unternehmungen, deren Verlauf Niemand vorhersagen kann, der thut es durch den Gewinn, den er dabei zu machen hofft. Schwindet dieser Gewinn, so tritt das Unglück für den Arbeiter ein, was meines Erachtens viel größer ist, wie die Dauer der Arbeitszeit, nämlich möglicher Weise die Brotlosigkeit mit dem Uebergangsstadium der Lohnverringerung. Das ist das Erste, worin sich das Uebel fühlbar macht, daß es die Löhne mindert, daß die Arbeit sich so mindert, daß anstatt daß jetzt geklagt wird, es wird zu viel Arbeit verlangt, dann zu wenig verlangt wird, und daß dann für sechs Tage nur für drei Arbeit verlangt wird, ja daß schließlich die Industrie, an die der Arbeiter nach seinem Wohnort, nach dem, was er gelernt hat, was er gewohnt ist, angewiesen ist, ganz eingeht und die schwierige Frage der vollständigen Brotlosigkeit in drohender Form erscheint. Man kann sich darüber nicht täuschen, daß jede von den Verbesserungen, die wir für den Arbeiter erstreben, mit einer Belastung der Industrie verbunden ist. Sind wir, wenn wir auch, selbst ohne es zu wollen, die Grenze berühren, wo die Belastung für die Industrie nicht erträglich ist, sondern die Folgen eintreten, die ich erwähnt — sind wird dann entschlossen, der Industrie, deren Opfer wir für Erfüllung der Staatszwecke in Anspruch nehmen, staatliche Zuschüsse zu geben? Die Fraktion, der der Herr Interpellant angehört, hat sich bisher dem entzogen. Ich schrecke vor der Frage nicht zurück. Ich bin sehr weit entfernt davon, einem Theil der Staatsbürger sein Gewerbe zu erleichtern durch Zuschüsse von Seiten der anderen. Ich fasse die Sache nur so auf: wenn man von einem Theil der Staatsbürger zur Erfüllung von Staatszwecken verlangt, daß er über das hinausgeht, was sein Gewerbe von ihm fordert, nämlich dem Arbeiter zu nutzen, wenn er Nutzen davon hat, ihn laufen zu lassen, wenn er keinen hat, — wenn man ihm die Pflicht auflegt, eine kürzere Arbeitszeit mit demselben Tagelohn einzusetzen, so muß man auch darauf gefaßt sein, daß die Industrie zu Grunde geht oder sie durch künstliche Zuschüsse zu halten. Das ist die Grenze, an der man steht, und die Herren, die diese Grenze nicht überschreiten wollen, erlaube ich mir, auf die Resultate der Erfüllung der in der Interpellation gestellten Anforderungen kurz hinzuweisen. Der Herr Vorredner hat von Arbeitszeiten gesprochen, die mir ganz unbekannt sind. Ich habe Fabriken in meiner Nachbarschaft, da ist die eigentliche Arbeitszeit eine neunstündige, eine zehnstündige und zwölfstündige mit 3 Stunden Ruhe. Wenn in irgend einer Industrie eine 16stündige Arbeitszeit gefordert wird, so bedaure ich die Lage dieser Industrie, denn ich halte das für eine Last, die auf die Dauer nicht zu tragen ist. Wenn man sich aber vergegenwärtigt — ich will nicht von 16 Stunden sprechen, ich halte das für eine Ausnahme — den Unterschied zwischen einer 14stündigen und einer 10stündigen Arbeitszeit, wenn für die Herstellung eines Quantums verkäuflicher Waare 100 Arbeitsstunden erforderlich sind: welches ist der Unterschied, der sich für den Unternehmer herausstellt, wenn er für diese 100 Stunden 7 Arbeitstage zu 14 oder 10 Arbeitstage zu 10 Stunden auszugeben hat? Es macht das auf das gesammte Lohnkonto eines solchen Unternehmers einen Unterschied von $\frac{3}{7}$, also sagen wir über 40 Prozent. Wenn Sie nun ein mäßiges industrielles Unternehmen ins Auge fassen, welches 100 Arbeiter nach dieser Rechnung hat und jeder Arbeiter hat ein Jahresverdienst, wie das gewöhnlich angenommen wird, von 750 M., so ist das ein Gesammtaufwand von 75,000 Mark. Nehmen Sie davon 40 Prozent, $\frac{4}{10}$ als Zuschlag wegen der verkürzten Arbeitszeit ohne Reduktion des Lohnes, so haben Sie einen Zuschlag von 30,000 Mark Arbeitslohn und steigen die Kosten der Fabrik von 75,000 auf 105,000 Mark. Es wird mich freuen, wenn die Industrie das tragen kann. Kann sie es aber nicht tragen, dann schädigen wir den Arbeiter in viel höherem Maße, indem wir ihm die Industrie stören, auf die sein ganzer Lebensunterhalt basirt ist, wir kommen zu trostlosen Zuständen bei einem großen Theil der Bevölkerung, für die wir dann die Verantwortung haben, weil unser Eingriff — ich möchte sagen, roh gewaltthätig und ohne sorgfältige Prüfung der Situation ist, und dem Arbeiter ist damit am allerwenigsten gedient. Wenn man nun diese drei Punkte, die in der Interpellation voranstehen, die Sonntagsarbeit, die Frauenarbeit und die Ausdehnung der Zeit der Männerarbeit — sie haben das miteinander gemein, daß sie die Zeitfrage betreffen — kumulirt, die Beseitigung der Sonntagsarbeit in denjenigen Geschäften, wo sie bisher üblich ist — ich will es ja nicht rechtfertigen, aber ich rechne blos mit dem status quo, wie wir ihn haben, er repräsentirt immer sowohl für den Arbeiter wie für den Unternehmer ein Item von $\frac{1}{7}$ des Lohnes. Kann der Arbeiter nun das Siebentel Lohn, also 14 oder 15 Proz. seines wöchentlichen Einkommens etwa auf die anderen Wochentage schlagen, so ist es gut, dann bleibt seine Jahreseinnahme dieselbe; kann er das nicht, so vermindert sie sich um $\frac{1}{7}$, also bei einem Durchschnittseinkommen von 750 M. etwas über 100 M. Mir liegt — ich will nachher darauf kommen; es betrifft die Arbeitszeit der Männer — eine Jahresrechnung vor, die die Arbeiter in ihrer Petition aufstellten, wobei ich sagen muß, daß 100 oder gar 107 Mark bei dieser Rechnung in keiner Weise übrig sind in dem Budget eines Arbeiters; aber man muß sich doch klar machen: wo soll das Ergebniß der Sonntagsarbeit in dem Budget des Arbeiters und in den 14 Prozent, die noch auf die Lohnausgabe aufzuschlagen sind, im Vergleich mit der Rechnung von 40 Prozent, die wir vorhin hatten, herkommen? Ich weiß es nicht. Wie kann die Industrie das tragen? Wir müssen uns die Ziele nicht zu hoch stellen; wie hoch wir sie stellen können, werden wir meines Erachtens erst beurtheilen können, wenn wir zu korporativen Bildungen gelangt sein werden, wo wir mit der einzelnen verhandeln können und wissen, wie weit man in Konzessionen den Staatszwecken gegenüber gehen kann ohne Zuschuß, das werden wir aber frühestens im nächsten Frühjahr auf Grund der Ihnen dann zu machenden Vorlagen in Angriff nehmen können, bis jetzt bin ich außer Stande, darüber ein Urtheil geben zu können. Ich erwähne nur, daß eine Verminderung eines Arbeitstages von 14 auf 12 Stunden, von 12 auf 10, immer nur etwas ist, was 20 Proz. umfaßt, aber können wir dazu gelangen, und wenn ich den Sonntag noch abziehe und 14 Prozent noch weitere Reduktion zuschlage, wie sollen wir die decken? Dasselbe findet auf die Frauenarbeit Anwendung. Ich halte es im höchsten Grade wünschenswerth, wenn die Fabrikarbeiter auf den Fuß gelangen könnten, auf dem die ländlichen Tagelöhner fast überall stehen, daß die Frau in der Regel nicht mit auf Arbeit geht, sondern den ganzen Tag zu Hause bleibt, mit alleiniger Ausnahme der Zeit, wo in der Landwirthschaft Noth an Mann ist, also der verschiedenen Ernteprozeduren. Ob das bei den Fabrikarbeitern erreichbar ist, das weiß ich nicht; aber wenn das, was die Frau bisher verdient, mag es die Hälfte, ein Drittel oder zwei Drittel von dem des Mannes sein, — ja zum Budget von 750 Mark ist es immer ein Zuschuß, der nicht entbehrt werden kann. Ich erinnere mich aus meinen eigenen Erlebnissen, als zuerst diese Einrichtung zum Schutz der jugendlichen Arbeiter bei uns kam, daß die Mütter auf dem Lande zu mir gekommen sind, mir Vorwürfe gemacht und verlangt haben: ich sollte ihnen angeben, was sie mit diesen unbeschäftigten und ihnen zur Last liegenden Jungen zu Hause machen sollen, früher habe er etwas verdient, jetzt verfalle er dem Müßiggang und andern schlimmeren Beziehungen zu den Kameraden. Es hat ja diese sehr humane und vortreffliche Einrichtung, die Jugend und die zartere Konstitution schützen zu wollen, auch ihre Kehrseite, wenn man bedenkt, was für Neigungen in einem Jungen, der sich in den sogenannten Flegeljahren befindet, von 12—16 Jahren auftauchen, wenn er zum Müßiggang gesetzlich verurtheilt wird. Was dann die Arbeitszeit der Männer betrifft, so wird, nach den Petitionen zu schließen, hauptsächlich über ihre zu lange Dauer geklagt. Noch nie ist mir eine Petition gegen die Arbeit der Frauen oder Kinder zugegangen, vielleicht deshalb, weil die Schreiber der Petitionen eben die Männer sind; aber die Klagen über die zu lange Arbeitszeit der Männer, namentlich in Folge der Aufbesserung des Geschäfts, besonders in den Bergwerken, die Klage über die Ueberschichten, die ist eine ganz allgemeine und wird auch unterstützt: z. B. eine Gesellschaft von Petenten begleitet die Anforderung auf Verminderung der Arbeitszeit mit der Darstellung eines Budgets eines Arbeiters, woraus logisch folgt, daß dieses Budget noch vermindert werden würde, wenn die Arbeitszeit sich verminderte, falls nicht der Unternehmer in der Lage ist, den Schaden einzubüßen; da wird aufgestellt bei einem Budget von 750 Mark im Jahre, das heißt 360 Arbeitstage zu 2 M. 50 Pf., ein Bedarf an Hausmiethe von 100 M., Kohlen 30 M., Seife 15 M., Oel 26 M., Steuern 29 M. Nun vermuthe ich, daß diese Steuern hauptsächlich in Kommunalzuschlägen bestehen, denn es ist ja dies eine der größten und am meisten belasteten rheinischen Städte, denn an Staatssteuern kann ein Arbeiter mit 750 M. Einkommen unmöglich 29 M. bezahlen, und ich hoffe, wenn die Herren uns das Tabaksmonopol bewilligt haben werden (Heiterkeit), daß diese Klasse ganz steuerfrei gestellt und die Klassensteuer als ein Uebel vollständig aus der Welt geschafft werden kann, aber wie es scheint, dauert dies noch lange — also 29. M. Steuern, Kleidungsstücke für die Familie 150 M., das macht also ohne leibliche Pflege 350 M. Diese abgerechnet von 750 Mark, bleiben 400 M., und davon kann nach der Erklärung der Bittsteller eine Familie von 5—6 Gliedern nicht leben. Soll er zur Verminderung der Arbeitszeit ausgenutzt werden, kann er das, kann man den Unternehmer zu einem Zuschuß nöthigen, ohne daß er zur Geschäftsauflösung schreitet, ohne daß in Folge dessen der Arbeiter brotlos wird, denn mit Schaden arbeitet kein Unternehmer? Das sind Fragen von großer Schwierigkeit, deren Lösung wir bisher nicht näher getreten sind durch die Mittel, die uns die Interpellation angegeben hat. Ich bin indessen gespannt, ob nicht in der Diskussion die Herren die das Wort ergreifen werden, der Regierung zu Hilfe kommen werden mit praktischen Vorschlägen, die den Uebelständen abhelfen, ohne die Schäden, die ich befürchte und die mich ängstlich machen, irgendwie ins Leben treten zu lassen. Die Rednerliste, die vorhanden ist, besteht ja aus den Herren, die sich am meisten und mit dem größten Erfolg mit solchen wirthschaftlichen Dingen beschäftigt haben; ich hoffe also noch in diesen Reden einigen Ersatz zu finden für die Versagung des Wirthschaftsraths, der wir uns gegenübersehen. (Heiterkeit.) Was die allgemeine Beschränkung einer Arbeitszeit betrifft, so kann dieselbe in dem einzelnen Geschäft so speziell und diktatorisch nicht durchgeführt werden. Jedes Geschäft hat seine Ebbe und Fluth. Wollte man dieselbe Arbeitszeit oder ein Maximum der Arbeitszeit ansetzen, was nicht überschritten werden darf, in einer Periode, wo die Leute, um zu verdienen, mit Vergnügen die Nächte daran setzen, um zu arbeiten, so würde man hart und störend in ihre freie Erwerbsthätigkeit eingreifen. Es tritt ferner bei der Normirung eines Arbeitstages noch die Gefahr ein, daß das Maximum die bestehende Arbeitszeit übersteigt. Man kann das Maximum nicht zu niedrig halten. Wenn man also da zu meiner Verwunderung 16- oder 14stündige Arbeitszeit einführt, so werden alle die Geschäfte, die bisher eine zehnstündige haben, sich sagen, warum sollen wir nicht zwölf Stunden annehmen? und man würde dann diese Arbeiter schädigen, wenn man nicht abwartet, bis die Berufsklassen sich gebildet haben, die in sich eine Korporation herstellen können, die ungefähr gleichartige Interessen vertritt, mit der man nachher verhandeln könnte und von der man erwarten kann, daß sie auch ihre eigenen Interessen dabei wahrnehmen kann. Die Institution der Fabrik-Inspektoren ist von den Regierungen keineswegs aus den Augen verloren, wir haben nur eine Pause gemacht, um womöglich die korporativen Grundlagen auch hierfür zu gewinnen. Als ich zuerst praktisch mit diesen Fabrikinspektoren in Berührung gekommen bin, habe ich sofort das Bedürfniß empfunden: Hier muß die Kontrolle der Oeffentlichkeit und ein Appell an irgend eine der Sache fremdstehende kollegiale Einrichtung sein. Es kann von der einzelnen Person und ihrem Belieben nicht abhängen. Unter diesen Herren sind ja ganz ausgezeichnete Beamte, es sind aber auch andere, die mit weniger Sicherheit und Zweckmäßigkeit sich bewegen, und bei solchen isolirt stehenden bureaukratischen Beamten kommt häufig das Selbstgefühl und die Vorliebe für eigene Erfindungen in einer Weise mit in Frage, daß da der administrative Beamte mit den geringen Rechten, die er hat, in einen Zustand von Bedrückung geräth und deshalb glaube ich, daß hier auch diese Einrichtung, wenn sie weiter ausgebildet wird, der Kontrole und der Mitwirkung der Betheiligten mehr als bisher unterworfen werden muß. Auch diese Solidarität der Interessen, die wir in den Korporationen erstreben, kann ja sehr leicht dahin wirken, daß die Kräfte, die der Arbeitgeber zu verwenden hat, mehr geschult werden, namentlich wenn wir dahin gelangen sollten, was im weiten Felde steht, auch zur Altersversorgung zu kommen; dann liegt es im Interesse der Korporationen, die Behandlung des Arbeiters bei allen Mitgliedern so eingerichtet zu sehen, daß das Bedürfniß der Altersversorgung nicht zu früh eintritt. Ich kann mit der Versicherung schließen, daß mich die ganze Darlegung des Vorredners sympathisch berührt hat, daß ich aber auch ihn und seine Gesinnungsgenossen bitte, die Schwierigkeiten, die einer praktischen Ausführbarkeit des Wünschenswerthen entgegenstehen, auch ihrerseits würdigen und nicht zu große unerfüllbare Hoffnungen erregen und daß ich Sie bitte, mit Geduld den Zeitpunkt abzuwarten — und ich hoffe es wird im April dieses Jahres sein — wo die verbündeten Regierungen in der Lage sein werden, nach den Intentionen des Kaisers das Bestreben zu bethätigen, daß auch den Schutzlosen im Staate die Ueberzeugung werde, daß der Staat nicht bloß ihrer sich erinnert, wenn es gilt, Steuern zu zahlen und Rekruten zu stellen, sondern daß er auch an sie denkt, wenn es gilt, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der großen Landstraße des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden. (Beifall rechts.)

Auf den Antrag des Abg. Richter tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Richter (Hagen): Ich will mich bemühen, den Satz für die Versagung des Volkswirthschaftsraths, welche der Herr Reichskanzler theilweise in der Rede des Freiherrn von Hertling gefunden, noch zu verstärken. Es befremdet mich übrigens, daß der Reichskanzler noch heute die Versagung des Volkswirthschaftsraths bedauert. Der Volkswirthschaftsrath sollte auf den Präsentationen der Handelskammern beruhen. Ueber die Handelskammern aber fällen die Herren Minister gerade jetzt recht abfällige Urtheile. Ein Sekretär, sagte Herr v. Bötticher, lese dort die Berichte vor, welche die anderen Mitglieder kritiklos billigten. Wie nun, wenn angeblich ebenso gewöhnte Mitglieder im Volkswirthschaftsrath ebenso kritiklos billigten, was ihnen ein Staatssekretär vorliest? (Sehr richtig!) Der Herr Reichskanzler hat heute oft von der Person des Kaisers gesprochen. War dies Zufall? Mich däucht, früher ist es weniger bei ihm der Fall gewesen. (Fürst Bismarck: „Doch, doch!") Ich erinnere mich, als neulich der Reichskanzler von der Zivilehe sprach, hat er dieses Gesetz nicht als ein aus dem Willen des Kaisers hervorgegangenes bezeichnet, sondern als ein solches, an dem nur seine damalige Krankheit und die Verlegenheit, ein anderes Ministerium zu bilden, Schuld gewesen seien. (Heiterkeit.) Gesetze mit der Unterschrift des Kaisers aber erheischen doch noch eine größere Autorität als bloße Gesetzesvorschläge. Es scheint, der Kanzler spricht bei einer Sache, die er in ihrem Werthe für zweifelhaft hält, nicht von der Autorität des Kaisers, auf welche sich dieselbe stützt. Doch so handeln aber auch wir. Gerade damit glauben wir dem Kaiser den besten Dienst zu erweisen, wenn wir zu selbständiger Entscheidung berufen, rein sachlich diskutiren, ohne des Kaisers Autorität in den Kampf der Parteien hineinzuziehen. (Beifall.) In-

dessen wir werden darüber ja in Verbindung mit dem Neujahrsgruße der neuen Kabinetsordre wohl demnächst noch weiter sprechen. Der Kanzler zitirte einen Ausspruch Friedrichs des Großen, der ein roi des gueux sein wollte. Denselben Ausspruch hat der Kanzler 1865 im Abgeordgetenhause zitirt, um mit der Autorität Friedrichs des Großen jenes sozialistische Experiment der Staatsunterstützung für die Reichenbacher Weberproduktivassoziation zu befürworten, wodurch damals der Reichskanzler der sozialistischen Agitation Lassalle's großen Vorschub leistete. Der Reichskanzler erwähnte der bauernbefreienden Thätigkeit Friedrich Wilhelms III. Er hätte ebensogut die Befreiung des Arbeiters und Handwerkers durch die Gewerbefreiheit Friedrich Wilhelms III. erwähnen können. Gerade diese That Friedrich Wilhelms III. suchen wir jetzt dem Herrn Reichskanzler gegenüber aufrecht zu erhalten. Der Reichskanzler spricht von den Wahlen in den Industriebezirken. Auch ich bin in einem solchen gewählt und verdanke meine Wahl vielfach den Arbeitern der Gegenagitation gewisser Großindustriellen gegenüber. Allerdings wollen die Arbeiter sich selbst helfen durch solche Wahlen gegen den Reichslanzler, gegen seine Politik, gegen seine Steuer- und Zollpolitik, die gerade sie, die schwächeren im Staate, benachtheiligt und schädigt. (Sehr wahr! links; oho! rechts.) Seine Wirthschaftspolitik ist thatsächlich, so arbeiterfreundlich sie auch zu sein vorgiebt, im Interesse des Großkapitals und des Großbesitzes. (Sehr richtig! links, Widerspruch rechts.) Das ist die Antwort aus Arbeiterkreisen überall, wo freie Wahlen stattgefunden haben. Sehr erfreut hat mich das Zugeständniß des Reichskanzlers, daß er seit der letzten Session in Bezug auf die Unfallversicherung sich durch die Wahlen habe belehren lassen. An Stelle der Reichsanstalt, die er jetzt eine bureaukratische nennt, sollten korporative Organisationen treten. Gerade ich habe vorzugsweise im vorigen Sommer in dieser Richtung gegen die Reichsanstalt gesprochen und einen weitgehenden Antrag gestellt. Die heutige Erfahrung ermuthigt mich, auf der Bahn zu beharren, wenn ich mir künftig der großen gewaltigen Person des Reichskanzlers gegenüber zu bescheiden vorkommen sollte. Es ist also für diese Frage doch gut gewesen, daß der Reichskanzler bei der Wahl nicht allzugroßen Erfolg gehabt hat und zu einer bessern Ansicht gekommen ist. Um so weniger verstehe ich es, wenn der Herr Reichskanzler, nachdem er eben erst seine Belehrung durch die Opposition zugegeben, nunmehr auf seiner neuen Ueberzeugung mit desto größerem Bewußtsein seiner Unfehlbarkeit beharrt, welche durch die parlamentarische Kritik nicht erschüttert werden könne. Wie ich bereits in meiner Etatsrede sagte, brauchte uns die kaiserliche Botschaft nicht erst von der Nothwendigkeit positiver Maßregeln für die Arbeiter zu überzeugen. Wir haben längst für solche gewirkt, erblicken aber die Abhülfe von Uebelständen nicht in spezifischen Mitteln, sondern erwarten sie von dem Fortschreiten des gesammten Wirthschaftslebens und der Mitwirkung aller, welche Herz und Sinn für die Arbeiter haben in Gesellschaften, Korporationen, in der Kirche und auch im Staate. Wir wollen mit dem Reichskanzler den vollen Schadenersatz für die Arbeiter herbeiführen; wir wollen auch die Zwangsversicherung und gehen mit dem Reichskanzler nur auseinander in der Konstruktion der Versicherungsanstalten. Vielleicht wird ein Gesetzentwurf, mit dessen Ausarbeitung die drei liberalen Parteien beschäftigt sind, noch in dieser Session dem Reichstag vorgelegt werden. Indem die Opposition gegen den früheren Entwurf zeigt, was sie selbst will, fördert sie die Vereinbarung besser, als durch irgend welche akademische Erörterungen. (Reichskanzler Fürst von Bismarck verläßt den Saal.) Der Kanzler und Herr v. Hertling sprechen von der Theorie des Geschehenlassens. Aber gerade die Fabrikgesetzgebung hat ihr Muster in dem Lande der sogenannten Manchesterweisheit. Das Programm der Fortschrittspartei empfiehlt ausdrücklich den weiteren Ausbau der wirthschaftlichen Gesetzgebung, insbesondere zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, Frauen und Kinder, Erweiterung der Haftpflicht. Wie durfte dem gegenüber der Reichskanzler es so darstellen, als ob die Liberalen jede Staatseinmischung auf diesem Gebiete verwerfen? Bei diesem Programm thun wir uns auf ein besonderes Christenthum nichts zu Gute. Daß unsere Begriffe von Moral, Ehre und Wohlthätigkeit auf dem Christenthum beruhen, ist selbstverständlich und braucht nicht erst gesagt zu werden, man könnte ebenso überflüssig behaupten, daß wir uns im 19. Jahrhundert befinden. Das Christenthum steht hoch erhaben über den Zeiten und einzelnen Völkern, gerade weil es keine spezifischen Vorschläge für die Gesetzgebung enthält. Im vorigen Jahre wäre man nach der Auffassung, daß die Regierungsvorlage praktisches Christenthum enthält, ein Antichrist gewesen, wenn man gegen die Reichsversicherungsanstalt war; heute, wo der Reichskanzler selbst diese Anstalt für bureaukratisch erklärt, ist das Christenthum auf der früheren antichristlichen Seite. (Heiterkeit.) Jetzt komme ich zu dem, was die Verwaltung des Reichskanzlers angeht und bedauere, daß er nicht mehr da ist, es zu hören. Die Interpellation Hertling macht eine eingehende Erörterung unmöglich, weil sie sich über fünf Fragen erstreckt. Noch weiter geht der Reichskanzler; er verbindet die Lösung aller in der Interpellation angeregten Fragen mit der Unfallversicherung, diese mit der Altersversorgung und diese wieder mit korporativen Bildungen nach dem Material einer Berufsstatistik. Damit werden die Pläne immer umfassender, aber auch immer nebelhafter und weit aussehender. Für die einfachsten Dinge bleibt dem Arbeiter die Abhilfe versagt. Wir beabsichtigten, als diese Interpellation uns zuvorkam, eine Interpellation zu stellen, nicht, wie der Reichskanzler diese Gesetzgebung fortzuführen beabsichtigt, sondern wie er die bereits erlassenen Gesetze auf diesem Gebiete zur Ausführung gebracht hat. Die deutsche Fabrikgesetzgebung ist 1869 mit der Gewerbefreiheit eingeführt nach preußischen Vorbildern. Die Novelle von 1878 hat diese Gesetzgebung fortgebildet, der Reichstag mit einer liberalen Mehrheit hat sie angenommen und zwar gerade auf Initiative des Reichstages im Widerspruch mit dem Reichskanzler, die zulässige Beschränkung der Beschäftigung weiblicher Arbeiter die Beschränkung der Arbeiterwöchnerinnen, die Vollmachten an den Bundesrath zu Verordnungen über Schutzmaßregeln in Fabriken sind auf die Initiative des Reichstags beschlossen worden. Ein großes Gesetzgebungsrecht hat also der Reichstag dem Kanzler delegirt. Aber als im Dezember 1880 endlich eine Verordnung über Schutzmaßregeln in Fabriken ausgearbeitet und von einer Sachverständigen-Kommission angenommen war, hat der Kanzler sie mit einem abfälligen Votum an den Bundesrath gelangen lassen. Auch heute ist mir der Kanzler mehr als der Anwalt des Großkapitals, als Awalt des armen Mannes vorgekommen. (Sehr richtig! links.) Der Kanzler war also in Bezug auf Schutzmaßregeln für die Arbeiter in den Fabriken der „Hemmschuh". Wie steht es mit der Anzeigepflicht der Unfälle? Alle Faktoren wollten dieselbe obligatorisch machen: wieder wird der Kanzler der Hemmschuh der Arbeitergesetzgebung, er legt einen Stein auf den Entwurf, und in seinem Kabinet liegt das Gesetz noch. (Hört!) Lediglich der persönliche Wille des Kanzlers hat auch die einfachsten Maßregeln der Arbeiterschutzgesetzgebung gehindert. So hat also der „Anwalt des armen Mannes", wie er von seinen Bedienten in der „Provinzial-Korrespondenz" genannt wird, gehandelt. (Heiterkeit.) Auch auf dem Gebiete der Arbeiterunfallversicherung hat er sich als Hemmschuh erwiesen gegen die nützliche Thätigkeit der Unfallversicherungs-Gesellschaften bei Verhütung der Unfälle. In der Frage der weiblichen Arbeiter komme ich dem Reichskanzler schon näher; durch schablonenhaftes Vorgehen kann man hier oft mehr schaden als nützen, und durch Entziehung des Erwerbes in den Fabriken die Arbeiterinnen schlimmeren Dingen zutreiben. Mit der Beschränkung der Sonntagsarbeit bin ich nach Ziel und Zweck einverstanden; aber besser als durch ein generelles Gesetz trifft man durch lokale Verordnungen das Richtige. Im Handwerk und auch in der Landwirthschaft wird verhältnißmäßig am Sonntage mehr gearbeitet als in den Fabriken. Die Forderung einer Gesetzgebung zum Zweck der Bestimmung eines Normalarbeitstages für erwachsene Arbeiter ist bisher nur von Sozialisten erhoben worden. Die Haltung des Zentrums im Anschluß an diese Forderung ist neu. Gewiß kann eine Verkürzung der Arbeitszeit sowohl im Interesse der Arbeiter als der Arbeitgeber liegen. Aber diese Differenz läßt sich nicht allgemein ziehen. Wäre dies möglich, so würde ich schon zum Schutz der Minorität gegen fünfstündige Abendsitzungen wenigstens die Einführung eines parlamentarischen Normalarbeitstages beantragt haben. Allerdings muß auch angestrebt werden, die Arbeitszeit soweit zu verkürzen, daß dem Arbeiter Erholung, Antheil am Familienleben und Fortbildung möglich ist. Aber die Verkürzung der Arbeitszeit wird immer nur die Folge der gesammten Kultur- und Wirthschaftsentwicklung sein. Mit dem Kanzler stimme ich darin überein: die Frage der Arbeitszeit ist nicht zu trennen von der Frage des Arbeitslohnes. Wenn die Arbeiter für die Verkürzung der Arbeitszeit mit einem geringeren Lohn fürlieb nehmen sollten, so würde ihnen damit gar nicht gedient sein. Kann aber der Staat auch den Arbeitslohn vorschreiben? Wenn dem Arbeitgeber ein solcher Lohn zu hoch wäre, so würde er keinen Arbeiter beschäftigen, dann müßte also der Staat selbst Arbeitgeber werden. Damit wäre der Sozialismus fertig. Gewiß hängt die Arbeitszeit mit dem Arbeitsbudget zusammen. Der Reichskanzler liest vor: Oel 26, Steuern 29 Mark! Warum bleibt er nicht beim Posten Oel stehen? (Heiterkeit.) Wie viel macht von 26 Mark Oel der Petroleumzoll aus? Der letztere zwingt dem Arbeiter einen Arbeitstag auf. Der Getreidezoll vertheuert ihm das Brot wöchentlich um 24 Pfennige, d. h wöchentlich um eine Stunde Arbeitszeit. So zwingt die Zollpolitik des Kanzlers dem Arbeiter eine längere Arbeitszeit auf. (Zustimmung links.) Der Kanzler will durch das Tabaksmonopol auch die 29 M. Steuern dem Arbeitsbudget auflegen, aber er meint, aus dem Tabaksmonopol könne man die Klassensteuer aufheben. Die letztere beträgt aber doch höchstens 3 bis 6 Mark. Der Tabak würde desto mehr dem Arbeiter vertheuert werden. Wenn sich das Vertrauen hebt, vermehrt sich die Nachfrage nach Arbeit. Der jüngste Neujahrsgruß der Kabinetsordre ist indeß nicht geeignet, dies Vertrauen zu heben. Es bestehen manche Schäden in den Arbeiterverhältnissen; erkennen wir deren Ursachen, so werden wir die Mittel zur Abhülfe finden. Volle Beseitigung ist nur in dem Maße des Kulturfortschritts und wirthschaftlicher Entwickelung zu erwarten. Diese Schaden sind durch die falsche Richtung der Gesetzgebung in den letzten Jahren verschärft. Was der Reichskanzler geschädigt hat, wird man vergeblich suchen, durch irgend welche bureaukratische Schablone, irgendwelche mechanische Polizeimaßregel, wie sie in der Richtung der Interpellation liegt, wieder gut zu machen. (Lebhafter Beifall links.)

Ein Vertagungsantrag wird genehmigt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung der abgebrochenen Debatte; Wahlprüfungen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C· **Berlin**, 9. Jan. Fürst Bismarck war heute schon beim Beginn der Sitzung im Saale, obgleich der Interpellation Hertling, zu deren Beantwortung er erschienen war, mehrere Rechnungsvorlagen vorhergingen; daß diese nichts weniger als aufmerksam behandelt wurden, die Referenten und die anderen Redner darüber vielmehr trotz wiederholter Mahnungen des Präsidenten sich kaum vernehmlich machen konnten, versteht sich von selbst. Der Kanzler hatte, was er nur selten thut, Notizen als Anhalt für seine Rede mitgebracht — vielleicht Ergebnisse der nationalökonomischen Studien, welche er jetzt, nach der Meldung eines konservativen Blattes, mit den Professoren Adolph Wagner und Schäffle — des letzteren hiesiger Aufenthalt veranlaßte schon seit einigen Tagen allerlei, auf die sozialpolitischen Pläne der Regierung bezügliche Kombinationen — treibt. In der Hofloge war Prinz Wilhelm anwesend, der auch noch blieb, als der Kanzler das Haus schon verlassen hatte, und dem Abg. Richter zuhörte. Herr v. Hertling, der klerikale Interpellant, ist eine der sympathischsten Persönlichkeiten des Zentrums; man merkt ihm an, daß es ihm ernstlich, nicht blos zu Parteizwecken, um die Förderung der Interessen der Arbeiterklasse zu thun ist; aber weil er sich berufsmäßig mit den bezüglichen Fragen beschäftigt und die zu überwindenden Schwierigkeiten daher kennt, lautete seine Deduktion, deren Absicht doch auf weiteres gesetzgeberisches Eingreifen des Staates in die Arbeitsbedingungen gerichtet ist, nur in dem allgemeinen Theile zuversichtlich, während er äußerst zurückhaltend wurde, sobald es sich um bestimmte Vorschläge handelte — bis auf den einen Punkt, wo der Klerikale dem Sozialpolitiker das Konzept korrigirte: in der Frage des Verbots der Sonntagsarbeit. An der Erwiderung des Reichskanzlers war zunächst bemerkenswerth, daß dieselbe nach einer allgemein gehaltenen Versicherung der Uebereinstimmung mit den Absichten des Interpellanten allerlei Spitzen gegen die Interpellation und auch gegen das Zentrum überhaupt enthielt — nicht gerade sehr provozirend, aber doch so, daß man sah, es ist noch keineswegs Alles in Ordnung zwischen diesen beiden einander nun schon so lange suchenden und fliehenden Faktoren; das Bravo am Schluß der Bismarck'schen Rede kam denn auch nachher ausschließlich von der Rechten. Zweifel und viel späteres Hin- und Herreden erregte es, daß Fürst Bismarck die sozialpolitische Initiative der Regierung für „nächstes Frühjahr" ankündigte und dann doch wieder bezweifelte, daß man bis zum April mit den bezüglichen Vorarbeiten fertig sein werde; es wurde vermuthet, daß das Frühjahr 1883 gemeint gewesen sei; vielleicht wird der stenographische Bericht hierüber Aufschluß geben. Im Ganzen sprach der Kanzler ruhiger und sachlicher als die letzten Male — vielleicht weil nichts vorhergegangen war, was er als Provokation hätte auffassen können; nur gelegentlich ging die „Bewegung", welche für die Fortsetzung der Debatte bewegte Szenen anzukündigen pflegt, durch die Reihen der Linken, wenn der Kanzler ironisch von der besonderen „Weihe" sprach, welche die Volkswahl gebe oder unverkennbar demonstrativ sich auf den Kaiser berief. Als in Erwiderung dieser letzteren Anspielung Herr Richter (Hagen) hernach kurz den königlichen Erlaß vom Sonnabend berührte, stand der Kanzler schon auf dem Sprunge, sich zu entfernen — unmittelbar darauf wurde ihm sein Wagen gemeldet und verließ er das Haus —, so daß die allgemein erwartete Erörterung des Erlasses vertagt war. Im Ganzen hatte die Sitzung nicht gehalten, was man sich von ihr versprochen hatte, obgleich sie in der Erklärung des Kanzlers, er habe sich von der Bedenklichkeit einer zentralisirten Versicherungsanstalt überzeugt, ein bedeutsames Ergebniß hinterlassen hat. Wunderlich war es — hatte man es auf einen kleinen Gedächtnißfehler oder auf absichtliche Gleichgiltigkeit gegen den Brauch des Reichstags zurückzuführen? —, daß Fürst Bismarck wiederholt von der ihm vorliegenden „Rednerliste" für die weitere Debatte sprach, obgleich eine solche Liste bekanntlich im Reichstage offiziell nicht existirt, in dem Augenblick, als der Kanzler redete, aber noch nicht einmal die Besprechung der Interpellation beschlossen war; vertraulich war die Reihenfolge der Redner freilich mit dem Präsidenten bereits vereinbart.

Locales und Provinzielles.

Posen, 10 Januar.

r. **Handelskammer-Wahlen.** Gestern Nachmittags fanden im Börsenlokale unter Vorsitz des Stadtraths Kantorowicz als Wahlkommissarius die diesjährigen Wahlen zur Handelskammer statt; als Beisitzer fungirten die Herren Hermann Elkeles und Hepner. Die dreijährige Wahlperiode von folgenden Mitgliedern: Geh. Kommerzienrath B. Jaffe, Kaufmann Boleslaus Leitgeber, Tobias Friedmann, Albrecht Guttmann, Meyer Hamburger, Buchdruckereibesitzer Dr. Lebinski war abgelaufen. Von 964 Wahlberechtigten betheiligten sich 377 an der Wahl. Es erhielten die Herren Geh. Kommerzienrath B. Jaffe 371, Leitgeber 337, Albrecht Guttmann 286, Mayer Hamburger 240, Tobias Friedmann 222, Dr. Lebiński 209 Stimmen; dieselben sind somit, da die absolute Majorität 169 betrug, gewählt.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 9. Januar. Die Ständekammern sind heute wieder zusammengetreten.

Karlsruhe, 9. Januar. Die Abreise des Großherzogs ist wegen einer Augenentzündung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Wien, 9. Januar. Das „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" meldet: Die Nachrichten des „Reuter'schen Bureaus" über den neuesten Schritt der Westmächte in Egypten werden hier in Betreff der Details mit Reserve aufgenommen, da direkte Nachrichten bisher nicht vorliegen. Allseitig jedoch macht sich die Ueberzeugung geltend, daß die egyptische Frage, wenn dieselbe durch welche Umstände immer akut werden sollte, eine Angelegenheit ist und bleiben muß, bei deren Lösung ganz Europa mitzusprechen hat.

Paris, 9. Januar. Das Zuchtpolizei-Gericht verurtheilte wegen der gestrigen Manifestation Louise Michel zu 15 Tagen Gefängniß; die übrigen Verhafteten, mit Ausnahme von Eudes, gegen den am Donnerstag verhandelt werden wird, erhielten Gefängnißstrafen von 8 Tagen bis zu 2 Monaten.

London, 9. Januar. Nach einer weiteren Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Kairo ist die vom englischen und französischen Generalkonsul gestern Nachmittag überreichte Kollektivnote nicht blos gegen Störungen der inneren Ruhe, sondern hauptsächlich gegen irgendwelche weitere Einmischung der Pforte in egyptische Angelegenheiten gerichtet. Der Passus der Note, in welcher es heißt, daß England und Frankreich den Khedive auf dem Throne aufrechterhalten würden, erregt namentlich die Aufmerksamkeit. Der Khedive hat nach Ueberreichung der Note den beiden Generalkonsuln für die von deren Regierungen sowohl für seine Person, wie für die Wohlfahrt des Landes an den Tag gelegte Sorgfalt seinen wärmsten Dank ausgesprochen.

Konstantinopel, 9. Januar. Ali Nizami Pascha und Reschid-Bey sind von ihrer Mission nach Berlin gestern hier wieder eingetroffen und haben sich direkt ins Palais begeben.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. Januar (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,397. Pariser do. 80,93. Wiener do. 171,30, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 102⅞. K.-M.-Pr.-Anth. 129¼. Reichsanl. 101$\frac{3}{16}$. Reichsbank 150. Darmstb. 163½. Meininger B 101½. Oest.-ung. Bk. 719,50. Kreditaktien 303½ Silberrente 67⅛. Papierrente 66¼. Goldrente 80¾. Ung. Goldrente 76⅜. 1860er Loose 125½. 1864er Loose 328,00. Ung. Staatsl. 230,00. do. Ostb.-Obl. II. 95⅝. Böhm. Westbahn 280. Elisabethb. —. Nordwestbahn 197. Galizier 265¾. Franzosen 281¼. Lombarden 128. Italiener 89¼. 1877er Russen 89⅜. 1880er Russen 72⅜. II. Orientanl. 59⅛. Zentr.-Pacific 112⅜. Diskonto-Kommandit 209⅞. III. Orientanl. 58⅞. Wiener Bankverein —. ungarische Papierrente —. Buschtiebrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 301¼. Franzosen 280¾, Galizier 265, Lombarden 126¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 9. Januar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 338,50, österr. Kreditaktien 341,00, Franzosen 325,50, Lombarden 147,00, Galizier 306,00, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 77,15, do. Goldrente 93,90, Marknoten 58,27½, Napoleons 9,42½, Bankverein 136,50, Elbthal 251,00, ungar. Papierrente 89,20, 4prozent. ungar. Goldrente 88,90, 6proz. ungar. Goldrente —, Nordwestbahn 228,50.

London, 9. Januar. Matt. Consols 100$\frac{3}{16}$. Ital. 5proz. Rente 87, Lombard. 12½, 3proz. Lombarden alte 11, 3proz. do. neue 11, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 86½, 5proz. Russen de 1873 85⅝, 5proz. Türken de 1865 13⅝, 3½proz. fundirte Amerikaner 104½. Oesterr. Silberrente 65⅝, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 74¼, Oesterr. Goldrente 79½, Spanier 28⅜, Egypter 71⅛, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 4 pCt.

Aus der Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Hamburg, 9. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen per Januar 230,00 Br., 228,00 Gd., per April-Mai 227,00 Br., 225,00 Gd. Roggen per Januar 172,00 Br., 170,00 Gd., per April-Mai 162,00 Br., 160,00 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl still, loco 57,00, per Mai 58,00. — Spiritus geschäftslos, per Januar 40¾ Br., per Februar-März 40¾ Br., per März-April 40¾ Br., per April-Mai 40¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per Januar 7,35 Gd., per Februar-März 7,50 Gd. — Wetter: Wolkig.

Wien, 9. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,50 Gd., 12,52 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,30 Gd., 8,35 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,50 Gd., 7,55 Br.

Pest, 9. Januar. Produktenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine ruhig, lustlos pr. Frühjahr 12,30 Gd., 12,32 Br., per Herbst 10,93 Gd. — Hafer pr. Frühjahr 8,17 Gd., 8,22 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,22 Gd., 7,24 Br. — Kohlraps per August-September 13½. — Wetter: Prachtvoll.

London, 9. Januar. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. — Wetter: Naß.

London, 9. Januar. Havannazucker Nr. 12 25½. Weichend.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Januar. Wind: —. Wetter: —.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — M. bezahlt, April-Mai 226½—226 M. bezahlt, Mai-Juni 226½ bezahlt, per Juni-Juli 226½ M. bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 173—182 M. nach Qualität gefordert, neu inländischer 178 bis 180 a. B. bez., hochfeiner — M. ab B. bez., stark klammer — ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 173—177 Mark a. B. bezahlt, feiner — Mark ab Bahn bezahlt, defekter —,— Mark ab Bahn bezahlt, per Januar 176½—176 M. bezahlt, per Januar-Februar 175½—175 M. bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 169¾—169½ M. bezahlt, per Mai-Juni 168—167¾ Mark bezahlt, per Juni-Juli 166 Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Gerste per 1000 Kilo loko 136 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 138—173 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 140 bis 150 bezahlt, ost- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 147—152 bezahlt, schlesischer 151—158 bez., böhmischer 151—158 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., feine 162—164 bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 146½—145¾ bezahlt, per Mai-Juni 147—146½ M. bezahlt, per Juni-Juli 147½ nom. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 172—215 M., Futterwaare 158 bis 167 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 143—153 nach Qualität gefordert, per Januar 148½ Mark, Januar-Februar — M., per April-Mai 140½ nom., per Mai-Juni 138½ nom. Gekündigt — Zentr. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00—30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,25 bis 24,25 Mark, 0/1: 23,75 bis 22,75 M., per Januar 23,65—23,70 bezahlt, per Januar-Februar 23,50—23.55 bezahlt, per Februar-März 23,40—23,45 bezahlt, per April-Mai 23,30 Mark bezahlt, per Mai-Juni 22,90 Mark bezahlt, per Juni-Juli 22,60 Mark bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 56,5 M., mit Faß 57,2 Mark, per Januar 57 nom., per Januar-Februar 57 nom., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 57,5 bez., per Mai-Juni 57,3 nom. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — Leinöl 100 Kilo loko 59 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,3 Mark, per Januar 23,8 Mark bezahlt, per Januar-Februar 23,8 M. bezahlt, per Februar-März 24,2 bez., per April-Mai 23,9 Mark bezahlt, per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,9—24,8 Mark bez. Gekündigt 300 Zentner. Regulirungspreis 23,8 Mark — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 47,1—46,7 Mark bezahlt, per Januar 48,3—48,1 M. bez., per Januar-Februar 48,33—48,1 M. bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 50—49,7 M. bez., per Mai-Juni 50,3—50 M. bezahlt, per Juni-Juli 51,3—51,0 M. bez., per Juli-August 52,1 bis 51,9 bez., per August-September 52,7—52,5 bez. Gekündigt 70,000 Liter. Regulirungspreis 48,1 M. (B. B.-Z.)

Stettin, 9. Januar. [An der Börse.] Wetter: Regnig + 6° Gr. R. Barom. 28,—. Wind: W.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 209—225 Mark bez., geringer 195—210 Mark bez., weißer 210—226 M. bez., per April-Mai und per Mai-Juni 228—229228,5 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer 167—173 M. bez., abgel. Anmeldung — M. bez., defekter — M. bez., per Januar 171 M. Gd., — M. Br., per April-Mai 167,5—168 M. bez., per Mai-Juni 166 M. bezahlt. per Juni-Juli 164 M. bez., —,— M. Br. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Brau- 152—158 Mark bez., Futter- 128 bis 138 M. bez., geringere — M., Schlesische — Mark. — Hafer still, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140—149 M. bez., Russischer — M. bez., Schwedischer — M. bez., per April-Mai — M., per Mai-Juni — Mark. — Erbsen unveränd., per 1000 Kilo loko Koch- 170—178 M. bez., Futter- 158 bis 167 M. bez., per April-Mai Futter- 157 M. Gd. — Mais ohne Handel. — Winterrübsen wenig veränd. per 1000 Kilo per April-Mai 269 M. bez., per September-Oktober 261 M. bez. — Rüböl fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 57 M. Br., kurze Lieferung — M., per Januar 55 M. Br., per Jan.-Februar 55 bez., per April-Mai 56,5 Br. u. G., per Mai-Juni — M. — Winterraps per 1000 Kilo — Mark. — Spiritus fester schließend, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 45,8 bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., per Januar 47,5 M. bezahlt, per April-Mai 49,1 M. bezahlt, 49,2 Br. u. G., per Mai-Juni 50 M. bz., Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,7 Mark Br. und Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 171 Mark, Rüböl 55,0 M., Spiritus 47,5 M., Rübsen — M. — Petroleum loko 8,25 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,25 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 9. Januar. Von den auswärtigen Plätzen lagen zum Theil bessere Notirungen vor, doch blieben diese auf das hiesige Geschäft fast ganz ohne Einfluß. Die Spekulation blieb für internationale Werthe unthätig und folgte der von den anderen Haupt-Börsen gegebenen Anregung nur schwerfällig. Es hat sich die Meinung, daß die in dieses Gebiet klassifizirenden Effekten doch durch die Steigerungen des vergangenen Jahres schon auf eine Kurshöhe gebracht sind, die eine weitere Aufwärtsbewegung ohne neue und ganz bestimmt sprechende Gründe nicht sehr wahrscheinlich machen. Dafür wandte sich der spekulative Theil der Börse auch heute wieder den heimischen Werthen zu und setzte hier von neuem ganz beachtenswerthe Erfolge durch. Allem Anscheine nach findet die Börse in diesem Vorgehen reiche Unterstützung in der vermehrten Betheiligung des Privat-Kapitals. In erster Linie zeigten sich wiederum die inländischen Eisenbahn-Aktien bevorzugt, von denen namentlich Ostpreußen in großen Summen zu steigendem Kurse umgingen. Es fand in denselben auch ein bedeutendes Ultimogeschäft statt. Nächstdem waren Oberschlesische, Mainzer, Aachen-Mastrichter sehr beliebt. Bankaktien verhielten sich ruhiger, trugen aber ebenfalls eine sehr feste Tendenz. Von den Industriepapieren ist eigentlich Neues nicht zu berichten, für die verschiedensten Papiere dieser Art zeigte sich gute Kauflust, die dann auch angemessene Kurserhöhungen zur Folge hatten. Namentlich sprach sich im Verkehr für die Montanwerthe eine sehr günstige Meinung aus. Anlage-Effekten blieben im allgemeinen stiller. — Per Ultimo notiren: Franzosen 565—562 etw. 543,50, Lombarden 256—254,50 bis 256, Kredit-Aktien 608—608,50, Wiener Bankverein 245 Gd., Darmstädter Bank 164,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 211,50 bis 211,75—211, Deutsche Bank 155,50—155,60—155,25—155,90, Dortmunder Union 107,80—108,10—107,60, Laurahütte 127,80—127,10. Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. Januar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl	4½	105,50 bz
do. neue 1876	4	101,00 B
Staats-Anleihe	4	100,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4	100,50 bz
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,40 bz
do.	4½	104,25 G
Landsch. Central	4	100,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,75 bz
do neue	3½	92,00 bz
do.	4	101,00 B
do. neue	4½	101,25 G
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 bz
do.	4	100,30 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	100,60 bz
do. I. B.	4	100,30 bzG
do. II. Serie	4½	103,90 B
Neuldsch. II. Serie	4	100,30 bz
do. do.	4½	103,90 B
Posensche, neue	4	100,70 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,40 G
do.	4	100,50 bz
do.	4½	101,25 G
Schlesische altl.	3½	93,30 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,40 bz
Pommersche	4	100,40 bz
Posensche	4	100,70 bzB
Preußische	4	100,40 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50 G
Sächsische	4	100,40 bz
Schlesische	4	100,80 G
20-Frankstück		16,19 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,40 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bzB
Oesterr. Banknot.		171,75 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		211,20 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,10 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,40 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	304,10 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,80 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	220,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,75 bzG
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,60 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	100,80 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,00 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	122,40 bzB
do. II Abth.	5	119,90 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,60 bzB
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	93,75 bz
Meininger Loose	—	27,80 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,75 G
Oldenburger Loose	3	149,50 bzB
D.-G.-C.-B-Pf. 110	4½	109,40 bzB
do. do.	4	96,25 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,00 bz
do. do.	4½	102,20 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,10 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,50 bz
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,10 G
do. II. IV. 110	5	103,50 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	100,20 bzB
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,60 bzG
do. do. 115	4½	106,75 bzbz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,80 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,25 bz
do (1872 u. 74)	4	98,70 G
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 G
do. II. rkz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 G
do. do.	4½	106,60 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,90 B
do. do.	4½	103,50 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	109,90 bzG

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,25 bzG
Oesterr. Goldrente	4	80,90 bz
do. Pap.-Rente	4½	66,10 bz
do. Silber-Rente	4½	67,25 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	338,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,00 bz
do. do. v. 1864	—	332,00 B
Ungar. Goldrente	6	102,80 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	96,80 bz
do. Loose	—	231,50 B
Italienische Rente	5	89,25 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	113,00 bz
Finnische Loose	—	51,80 B
Russ. Centr.-Bod.	5	76,00 bz
do. Boden-Credit	5	83,40 bz
do Engl. A. 1822	5	86,80 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,50 bz
do. do. 1872	5	87,50 bz
do. do. 1875	4½	78,50 bz
do. do. 1877	5	91,25 bz
do. do. 1880	4	72,60 B
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,90 bz
do. do. v. 1866	5	143,90 B
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,70 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,25 B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	65,20 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	56,60 bzB
Türk. Anl. v. 1865	—	14,30 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 2 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,35 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	209,70 bz
do. 100 R. 3 M.	207,70 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,90 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	70,00 bzB
Berl. Handels-Ges.	4	120,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	206,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	99,75 bzB
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	97,50 bzB
Danziger Privatb.	4	108,50 G
Darmstädter Bank	4	164,50 bz
do. Zettelbank	4	109,75 B
Dessauer Creditb.	4	99,50 bzG
do. Landesbank	4	122,50 bzG
Deutsche Bank	4	155,00 bz
do. Genossensch.	4	131,50 bzB
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 G
do. Reichsbank.	4½	150,00 bzB
Disconto-Comm.	4	210,60 bzG
Geraer Bank	4	94,10 bz
do. Handelsb.	4	93,75 G
Gothaer Privatbk.	4	118,60 G
do. Grundkredb.	4	94,00 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,50 B
Leipziger Creditb.	4	159,50 bzG
do. Discontob.	4	114,00 bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,25 bz
Meckl. Bodencred.	4	60,25 G
do. Hypoth.-B.	fr.	98,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	101,60 G
do. Hypothekenbk.	4	93,25 bz
Niederlausitzer Bank	4	98,00 B
Norddeutsche Bank	4	182,50 G
Nordd. Grundkredit	4	55,50 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	100,00 G
Posen. Landwirthsch	4	82,00 G
Posener Prov.-Bank	.	124,00 B
Posener Spritaktien	4	59,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	112,90 bzG
do. Centralbdn.	4	123,00 B
do. Hyp.-Spielh.	4	83,00 bzB
Produkt.-Handelsbk	4	76,50 G
Sächsische Bank	4	123,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,20 bz
Schles. Bankverein	4	111,60 bzG
Südd. Bodenkredit	4	136,80 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	195,00 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	61,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	64,25 bzG
Dortmunder Union	4	15,30 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	32,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	34,00 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	85,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	131,75 bzB
Georg-Marienhütte	4	97,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	94,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,25 B
Lauchhammer	4	33,60 bzG
Laurahütte	4	127,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	46,75 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	119,00 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	54,00 B
Menden u. Schw. B.	4	74,75 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	54,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	87,75 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,00 bzB
Redenhütte cons.	4	108,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	75,00 bzB
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,50 bzG
Unter den Linden	4	13,90 bz
Wöhlert Maschinen	4	22,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	54,00 bzG
Altona-Kiel	4	205,50 bz
Bergisch-Märkische	4	122,40 bz
Berlin-Anhalt	4	147,50 bzG
Berlin-Dresden	4	15,75 bz
Berlin-Görlitz	4	33,90 bz
Berlin-Hamburg	4	310,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	98,10 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,25 bz
Märkisch-Posener	4	35,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	31,90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	254,00 bzB
do. Lit. B.	3½	199,90 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4	68,75 bzG
Rechte Oderuferb.	4	175,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,90 G
Stargard-Posen	4½	103,20 bzG
Thüringische	4	209,60 bz
do. Lit. B. v. St. gar	4	100,20 bz
do. Lit. C. v. St. gar	4½	111,10 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	204,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	102,90 bz
Weimar-Geraer	4½	51,60 B
Albrechtsbahn	5	38,80 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	145,50 bz
Aussig-Teplitz	4	253,75 bz
Böhm. Westbahn	5	139,50 G
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	153,40 bz
Elisabeth-Westbahn	5	93,25 bzG
Kais. Franz Joseph	5	85,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	132,50 bz
Gotthard-Bahn 90%	5	79,90 bzG
Kaschau-Oderberg	4	63,50 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,60 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	394,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	70,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	74,60 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,50 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	132,40 bz
do. Südwestbahn	5	62,80 G
Schweizer Unionb.	4	54,00 bz
Schweizer Westbahn	4	39,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	137,25 bzG
Warschau-Wien	4	247,50 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	43,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	97,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	84,75 bzG
Märkisch-Posen	5	114,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,80 bzG
Münster-Enschede	5	21,25 G
Nordhausen-Erfurt	5	96,40 bz
Oberlausitzer	5	56,25 bzG
Oels-Gnesen	5	56,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	97,90 bzG
Posen-Creuzburg	5	73,00 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	173,60 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	72,50 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	78,50 B
Weimar-Geraer	5	

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,80 bzB
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,00 bzB
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,00 bz
do. B. unabg.	3½	88,00 bzG
do. C. do. abg.	5	125,20 bzG
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,75 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	161,90 bz
do. neue 4 proc.	5	158,80 G
do. Lit. B. gar.	4	100,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,25 G
do. II.	4½	103,25 G
do. III. v. St. g.	3½	94,75 bzG
do. do. Litt. B.	3½	94,75 bzG
do. do. Litt. C	3½	93,60 G
do. IV	4½	103,00 G
do. V	4½	103,80 bzB
do VI	4½	103,00 B
do. VII	4	102,75 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soe	4	99,90 G
do. do. II	4	
do. Nordb. Fr. W.	4	103,00 bzG
do. Ruhr.-K.-G. I	4	
do. do. II	4	100,50 bz
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4	
do. B.	4	
do. Litt. C.	4½	103,10 G
Berlin-Görlitz	4½	102,75 bz
do. do. Litt. B.	4½	102,60 G
Berlin-Hamburg I.	4	100,75 bz
do. do. II	4	100,75 bz
do. do. III.	4½	103,25 bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,50 bzB
do. do. D.	4½	103,75 bzG
do. do. E.	4½	102,75 bzG
Berlin-Stettin I.	4	
do. do. II.	4	100,70 bzB
do. do. III.	4	100,70 bzB
do. IV. v. St. g.	4	100,70 bzB
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	103,10 bz
do. do. Litt. H.	4½	103,10 bz
do. do. Litt. I.	4½	103,10 bz
do. do. 1876	5	105,70 bz
Cöln-Minden IV.	4	100,25 bz
do. do. V.	4	100,25 bz
do. do. VI.	4½	103,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,40 G
do. do. C.	4½	104,40 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,90 bz
do. do.	5	106,00 bzB
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	103,10 G
do. do. de 1873	4½	102,90 bzG
do. Leipz. A.	4½	105,10 bzG
do. do. B.	4	100,50 bz
do. Wittenberge	4½	102,50 B
do. do.	3	85,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	101,00 B
do. II. a 62½ thlr.	4	100,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 G
do. do. II conv.	4	101,10 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,40 G
do. D.	4	100,40 G
do. E.	3½	93,70 G
do. F.	4½	103,75 G
do. G.	4½	103,70 G
do. H.	4½	104,00 bzG
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	104,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,75 G
do. Litt. B.	4½	102,75 G
do. Litt. C.	4½	102,75 G
Posen-Creuzburg	5	104,00 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,40 B
do. v. 1862, 64	4½	103,40 B
do. v. 1865	4½	103,40 B
do. 1869, 71, 73	4½	103,40 bz
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,10 B
do. II. do.	4½	104,10 B
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,50 bzG
do. II.	4½	
do. III.	4	100,50 bzG
do. IV.	4½	103,50 bz
do. V.	4½	103,50 bz
do. VI.	4½	103,50 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,40 bz
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	86,10 bzG
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	81,70 bzG
do. II.	5	86,70 bz
do. III.	5	83,90 bzG
do. IV.	5	82,80 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr	50,75 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,90 bz
do. Ergänzsb.	3	359,25 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,00 G
do. II. Em.	5	105,00 G
Oesterr. Nordwest.	5	88,30 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,60 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	83,90 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,70 bzG
do. do. 1869	5	85,50 bzG
do. do. 1872	5	85,50 bzG
Raab-Graz Pr.-A.	4	94,80 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	84,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	280,00 bzG
do. do. neue	3	280,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	101,00 bz
Brest-Grajewo	5	92,00 bz
Charkow-Asow g.	5	97,25 G
do. in Lstr. a 20	5	91,40 bzB
Chark.-Krementsch.	5	95,75 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	99,90 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	86,50 bz
Kursk-Chark. gar.	5	97,50 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,00 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 bz
Losowo-Sewast.	5	83,00 bzB
Mosko-Rjäsan, g.	5	103,50 B
Mosk.-Smolensk, g.	5	98,00 bz
Schuja-Iwanow.	5	96,20 bzB
Warsch.-Teresp., g.	5	97,40 bzG
do. kleine, g.	5	98,70 B
Warschau-Wien II.	5	103,70 B
do. III.	5	103,90 B
do. IV.	5	
Zarskoe-Selo	5	71,50 B

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.